

## Exposé 8 (Flst. Nr. 8424)

Das hier angebotenen Grundstück wird im Rahmen eines Höchstpreisverfahrens vergeben. Das Mindestgebot beträgt 490 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können innerhalb des festgelegten Bewerbungszeitraums ein verbindliches Gebot abgeben. Die Vergabe erfolgt an die Bieterinnen und Bieter mit dem höchsten Gebot, sofern alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Stadt behält sich vor, Gebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



### Fakten

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Nutzung                          | Allgemeines Wohngebiet   |
| Angebotstyp                      | Verkauf (Höchstpreisverfahren)   |
| Fläche                           | 569 qm   |
| Mindestgebot                     | 278.810,00 €   |
| Mindestgebot                     | 490,00 €/qm  |
| Bebauungsplan rechtskräftig seit | keine Angabe   |
| Erschließung                     | noch nicht erschlossen   |
| Bauzwang                         | ja   |
| Haustypen                        | Einfamilienhaus, Doppelhaus  |
| Dachformen                       | Pultdach, Satteldach, Flachdach, Walmdach, Zeltdach  |
| Lage                             | Topinamburweg 13   |
| Baugrund                         | Für die geplante Erschließung des Baugebietes „Am Iffzer Weg“ in Sandweier hat das Ingenieurbüro augeon GmbH & Co. KG umfassende Baugrunduntersuchungen sowie ergänzende umwelttechnische Prüfungen veranlasst. Auf Basis der ermittelten Ergebnisse, der topografischen Aufnahme und der vorliegenden Unterlagen wurde das vorliegende geo- und umwelttechnische Gutachten erstellt. Es ist auf dieser Seite als Dokument hinterlegt und enthält detaillierte Angaben zu den Boden- und Schichtenverhältnissen des Untersuchungsgebiets.  |
| Altlasten                        | Aufgrund der im Rahmen der orientierenden Untersuchungen festgestellten PFC-Gehalte in den betroffenen Untersuchungsflächen bestand zunächst der Verdacht auf eine schädliche Bodenveränderung (SBV) im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes. Zur Klärung wurde eine Detailuntersuchung (DU) nach bodenschutzrechtlichen Vorgaben beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse liegen im Sachstandsbericht des Büros für Umweltgeologie (BfU), Dr. Walzenbach, vom 12.04.2018 vor und sind auf dieser Seite als Dokument hinterlegt. Die Untersuchungen konzentrierten sich auf den Wirkungspfad Boden–Grundwasser. Dabei zeigte sich, dass die von den gemessenen PFC-Gehalten ausgehenden Einträge ins Grundwasser so gering sind, dass keine SBV vorliegt. Weder werden die vorläufigen Geringfügigkeitsschwellenwerte überschritten, noch kommt es zu unzulässigen PFC-Frachten. Auch für den Wirkungspfad Boden–Mensch ergibt sich keine SBV. Die von der LUBW festgelegten Beurteilungswerte |

### Objekt-Nr.: GR14797

**Grundstücksgröße: 569 qm**  
**Mindestgebot (je qm): 490,00 €**

**Adresse:**  
Topinamburweg 13  
Sandweier  
76532 Baden-Baden



### Ansprechpartner

**Daniel Schnurr**  
Stadtverwaltung Baden-Baden

Telefon: 072219320053  
E-Mail:  
liegenschaften@baden-baden.de

### Anbieter

Stadt Baden-Baden

powered by



(Feststoffwerte) liegen so hoch, dass selbst stark belastete landwirtschaftliche Flächen – wie sie aus der PFC-Problematik im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt bekannt sind – diese nicht erreichen. Für den Wirkungspfad Boden–Nutzpflanze existieren derzeit keine verbindlichen Bewertungsmaßstäbe, die eine rechtssichere Gefährdungsbeurteilung ermöglichen würden. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einem Nutzpflanzenanbau innerhalb der untersuchten Flächen zu relevanten PFC-Anreicherungen in den Pflanzen kommt.

**Einschränkungen** Nachfolgend werden einige allgemeine Einschränkungen/Auflagen dargestellt. Für eine vollständige Übersicht über alle allgemeinen Einschränkungen/Auflagen verweisen wir u.a. auf den schriftlichen u. zeichnerischen Teil des Bebauungsplans sowie auf die Begründung.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Versorgungsträger (z.B. für Wasser, Energie, Wärme, Telekommunikation). Dem Bewerber ist bekannt, dass er je nach Anschlussart (Strom, Gas, Wasser) noch mit (privatrechtlichen) Forderungen durch die zuständigen Versorgungsunternehmen (z.B. Stadtwerke, Tiefbauamt) rechnen muss.

Die Stadtverwaltung übernimmt keine Haftung für inhaltliche, formelle, juristische oder sonstige Fehler, die mit der Veröffentlichung im Zusammenhang stehen.

## **Infrastruktur**

---

- ✔ Wasserversorgung
- ✔ Energieversorgung

## **Kommunikation**

---

- ✔ Kabelanschluss
- ✔ Glasfaseranschluss

## **Umgebung**

---

- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Kindergarten
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Sozialstationen
- ✔ Mobiler Pflegedienst
- ✔ Schulen
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Kinderkrippe
- ✔ Ärzte
- ✔ Spielplätze
- ✔ Krankenhäuser / Kliniken
- ✔ Kitas